



Geht an:
J+S-Coachs der Bündner NWF-
Trägerschaften
(Kopie an Präsidenten)

Chur, 30. Mai 2019

Merkblatt zur Kantonalen Unterstützung aus der Spezialfinanzierung Sport betreffend "Beiträge an Leistungszentren"

(Stand 27.5.2019/bt)

Grundlagen / Ausgangslage

- Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung des Kantons Graubünden (BR 470.010, Sportförderungsverordnung vom 7. Juli 2015)
www.graubuendensport.ch → Gesetzliche Grundlagen
- Weisungen über die Spezialfinanzierung Sport betreffend Beiträge an Leistungszentren
www.graubuendensport.ch → Sport-Fonds / Weisungen/Gesuche

Das Erziehungs-, Kultur und Umweltschutzdepartement (EKUD) des Kantons Graubünden hat am 27. Juni 2019 die neuen Weisungen betreffend Beiträge an Leistungszentren in Kraft gesetzt.

Der Beitrag an Leistungszentren wird hälftig aus dem variablen Anteil des NWF-Beitrags und den J+S-Beiträgen der NWF-Trägerschaft berechnet.

Lieber J+S-Coach einer Bündner NWF-Trägerschaft

Ergänzend zur Informationsveranstaltung von graubündenSPORT vom 11. September 2019 mit allen J+S-Coachs der Bündner Leistungszentren, soll die nachfolgende Zusammenfassung die verschiedenen Schritte erklären.

1. graubündenSPORT fordert jeweils im Winter alle Bündner NWF-Trägerschaften, welche vom nationalen Verband einen NWF-Beitrag erhalten haben, auf, die Gesuchsunterlagen einzureichen (Eingabefrist 31. März).
2. Zur Berechnung der Beitragshöhe werden u.a. die J+S-Schlussabrechnungen der Angebote, welche im letzten Kalenderjahr abgeschlossen wurden, verwendet. Die Angebotsnummer(n) müssen im Gesuch aufgeführt sein.
 - a. Leistungszentren dürfen Angebote in der J+S-NG 1, 2 und/oder 4 angeben.
 - b. Darin sind alle J+S-Kurse zwingend mit dem Anfangszusatz "NWF" zu erfassen.
Beispiel: "**NWF**_RLZ GR Trainingsgruppe A"
 - c. Es dürfen nur Nachwuchs-Athletinnen und Athleten (Leistungssport) in der J+S-AWK aufgeführt und abgerechnet werden. Üblicherweise ist dies ab Stufe T1 gemäss FTEM, resp. Regionales Leistungszentrum (RLZ).

Allgemein

- Ist ein J+S-Kurs nicht mit dem Anfangszusatz "NWF" bezeichnet oder sind nicht zugelassene Altersgruppen resp. Trainingsgruppen in diesem J+S-Kurs aufgeführt, wird der gesamte J+S-Betrag nicht berücksichtigt.
- Wenn ein Leistungszentrum trotz einer NWF-Auszahlung des nationalen Verbandes keinen variablen Anteil und keine J+S-Aktivitäten ausweist, kann der Kanton Graubünden keinen Beitrag leisten.

Anschubfinanzierungen

- Leistungszentren welche die Beitragshöhe von 5'000 Franken nicht erreichen, werden für max. zwei Jahre mit einem Mindestbeitrag von je 5'000 Franken unterstützt.
- Übersteigt der errechnete Unterstützungsbeitrag im zweiten Jahr die 5'000 Franken, wird der errechnete Betrag ausbezahlt.
- Ab dem dritten Unterstützungsjahr, wird in jedem Fall immer der errechnete Unterstützungsbeitrag ausbezahlt.
- Leistungszentren, welche sich im Aufbau befinden und über den nationalen Verband nachweisen können, dass sie in den nächsten zwei Jahren NWF Beiträge erhalten werden, können auf Gesuch von einem Anschub profitieren.

Für allfällige Fragen steht euch Beat Tschalèr (beat.tschaler@avs.gr.ch / 081 257 27 57) gerne zur Verfügung.

Sportliche Grüsse

graubündenSPORT



Thierry Jeanneret
Abteilungsleiter



Beat Tschalèr
Sportfonds